

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Veröffentlichung des zusammenfassenden Berichts 2012 gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse

Vom 17. Oktober 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2013 beschlossen, den zusammenfassenden Bericht 2012 gemäß § 7 Abs. 3 Satz 4 Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (vergleichende Darstellung der Jahresberichte 2012 der Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen) gemäß **Anlage 1** sowie dessen Bewertung durch den G-BA gemäß **Anlage 2** auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de zu veröffentlichen.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Oktober 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken

Vergleichende Darstellung der Jahresberichte der Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß Anlage 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse für das Jahr 2012 (Stand: 26.6.2013)

KV-Bereich	Anzahl Ärzte**, die an der datengeschützten Qualitätssicherung teilnehmen				Zusammensetzung QS-Kommission		Anzahl Kommissions-sitzungen	Anzahl der durchgeführten (Stichproben-)prüfungen	Anzahl der Aufforderungen zur Beseitigung von Mängeln	Anzahl der durchgeführten Beratungs-gespräche	Anzahl der Genehmigungen, die mit Auflagen versehen wurden	Anzahl der widerrufenen Genehmigungen	
	1/2012	2/2012	3/2012	4/2012	KV	KK/MDK							
Baden-Württemberg	78	78	78	78	4	2	4	14	0	0	0	0	
Bayern	124	123	123	123	4	1	4	30	30	0	0	0	
Berlin	32	32	32	32	6	2	4	11	0	1	0	0	
Brandenburg	24	23	24	24	4	1	4	12	4	0	0	0	
Bremen	7	7	7	7	6	1	4	10	10	0	0	0	
Hessen	58	58	58	58	6	1	4	31	11	2	0	0	
Niedersachsen	71	71	70	69	6	1	4	34	1	6	1	1	
Nord*													
Hamburg	14	14	14	14	7	2	4	7	2	0	0	0	
Mecklenburg-Vorpommern	24	24	24	24				4	2	0	0	0	0
Schleswig-Holstein	22	22	22	22				3	1	0	0	0	0
Nordrhein	76	76	76	76	3	3	4	4	1	2	0	0	
Rheinland-Pfalz	37	37	37	37	7	1	4	2	0	0	0	0	
Saarland	13	13	13	13	4	2	9	0	6	0	0	0	
Sachsen	35	34	35	34	6	1	4	0	0	0	0	0	
Sachsen-Anhalt	25	25	25	25	6	0	4	11	0	0	0	0	
Thüringen	23	23	23	23	4	0	4	0	0	0	0	0	
Westfalen-Lippe	70	70	69	69	4	2	4	77	42	4	0	0	
Gesamt	733	730	730	728	77	20	65 (73)	250	110	15	1	1	

*) Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung der Nord-KVen mit einer QS-Kommission

***) Dialyseeinrichtungen



Bewertung

der vergleichenden Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der KVen für das Jahr 2012

Gemäß § 7 Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) haben die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Qualitätssicherungs-Kommissionen „Dialyse“ einzurichten. Die Qualitätssicherungs-Kommissionen der KVen sind die zentralen Verantwortlichen zur Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Dialyse-Einrichtungen sowie zur Initiierung und Durchführung gezielter Maßnahmen zur Qualitätsförderung. Sie führen unter anderem Stichprobenprüfungen durch und können von den Ärzten zu Problemen bei der Anwendung der Richtlinie mit der Bitte um Beratung angerufen werden. Zudem erstellen sie jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Jahr gemäß Anlage 6 der QSD-RL. Die Berichte werden von den KVen veröffentlicht und über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als zusammenfassender Bericht zugesandt.

Der G-BA hat die vergleichende Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der KVen für das Jahr 2012 beraten und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Alle Qualitätssicherungs-Kommissionen tagten regelmäßig und entsprechend den Vorgaben der Richtlinie.
- Einige KVen führten über die obligatorischen Prüfungen auf Basis z.B. der Quartalsberichte oder auch Zufallsauswahl weitere Stichprobenprüfungen durch. Hierdurch zeigt sich für diese Stichprobenprüfungen ein heterogenes Bild. Das Instrument des Beratungsgesprächs wurde im Jahr 2012 von fünf Qualitätssicherungs-Kommissionen genutzt. Insgesamt wurden 15 Beratungsgespräche durchgeführt.
- Neben den in den Qualitätssicherungs-Kommissionen tätigen nephrologischen Fachärzten waren in den meisten KV-Bereichen auch Vertreter der Krankenkassen in den Qualitätssicherungs-Kommissionen beteiligt. In zwei von 15 Qualitätssicherungs-Kommissionen wurden keine Vertreter der Krankenkassen entsandt.
- Die Anzahl der durchgeführten Stichprobenprüfungen bezieht sich auf die durchgeführte Prüftätigkeit. Ein direkter Zusammenhang zwischen Anzahl der Auffälligkeiten und der Anzahl der Stichprobenprüfungen besteht nicht, da unterschiedliche Gründe Stichprobenprüfungen auslösen können.